

### Grundsätze der Schulgeldregelung

Die Rudolf Steiner Schule ist eine Schule in freier Trägerschaft, die nicht alle Kosten vom Staat ersetzt bekommt. Daher muss zur Deckung der Kosten für einen Schulplatz ein Schulgeldbeitrag gezahlt werden.

Als Waldorfschule sind wir sozialen Grundsätzen verpflichtet, das bedeutet: Kein Kind soll allein aufgrund der Höhe des Schulgeldbeitrages vom Besuch unserer Schule ausgeschlossen werden.

Die individuelle Höhe des Schulbeitrages richtet sich nach dem Einkommen und der Größe der Familie. In dem Maße, in dem vermögendere Elternhäuser mehr zahlen, können einkommensschwächere Elternhäuser reduzieren. Als untere Grenze sind jedoch verbindliche Mindestbeiträge definiert, die auch als ein Mindestmaß für die Wertschätzung der Arbeit in der Rudolf Steiner Schule verstanden werden können. Die endgültige Höhe des Schulgeldbeitrages bestimmen die Eltern selber, allerdings – als Mitglieder unserer Schulgemeinschaft - unter Berücksichtigung der oben geschilderten sozialen Grundsätze.

Damit dieses System funktioniert, haben wir zur Erleichterung der Festlegung Ihres individuellen Schulgeldbeitrages eine Grafik erstellt (s. Rückseite), aus der Sie ersehen können, wie viel Schulgeld die Rudolf Steiner Schule für **Ihr** Kind brauchen würde unter Berücksichtigung **Ihres** persönlichen Jahresnettoeinkommens und der Anzahl **Ihrer** Kinder.

Zum Nettoeinkommen werden alle Einkünfte, incl. Kindergeld gerechnet; die Anzahl der Kinder bezieht sich auf alle im Haushalt zu versorgenden Kinder, auch wenn sie nicht unsere Schule besuchen. Individuelle finanzielle Verpflichtungen wie z. B. Hauskauf, Lebensversicherungen, Autos etc. können nicht bei der Festlegung des Schulgeldbeitrages berücksichtigt werden!

In einem von Eltern der Rudolf Steiner Schule mit den neuen Eltern geführten Beitragsgespräch werden die wirtschaftlichen Zusammenhänge erläutert und es wird um einen verantwortlichen Umgang mit einer Einschätzung unterhalb wie oberhalb des Deckungsbeitrages geworben. In diesem Gespräch haben die Eltern Gelegenheit, ggf. die Mindestbeiträge anzusprechen. Als Orientierungshilfe bitten wir die neuen Eltern, zu dem Gespräch einen Einkommensnachweis mitzubringen.

### Weitere anfallende Kosten

- Für den umfangreichen Aufnahmeprozess erheben wir eine Aufnahmegebühr. Diese beträgt einmalig 240,00 €.
- Das Mittagessen kostet für die Kinder bis Klasse 4, die nicht den Hort besuchen, aber im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule Mittag essen, ab dem Schuljahr 2016/17 **48,00 €/Monat**, zahlbar über 12 Monate/Jahr.
- In den höheren Klassen benötigen die Schüler hin und wieder eine eigene Lektüre, deren Kosten jedoch nicht nennenswert sind, einige Schulbücher erhalten Sie als Leihgabe von der Schule.
- Werkstoffe für den künstlerischen und handwerklichen Unterricht werden über die Schule finanziert.
- In den Klassen vier bis acht finden jährliche Klassenfahrten unterschiedlicher Dauer statt.

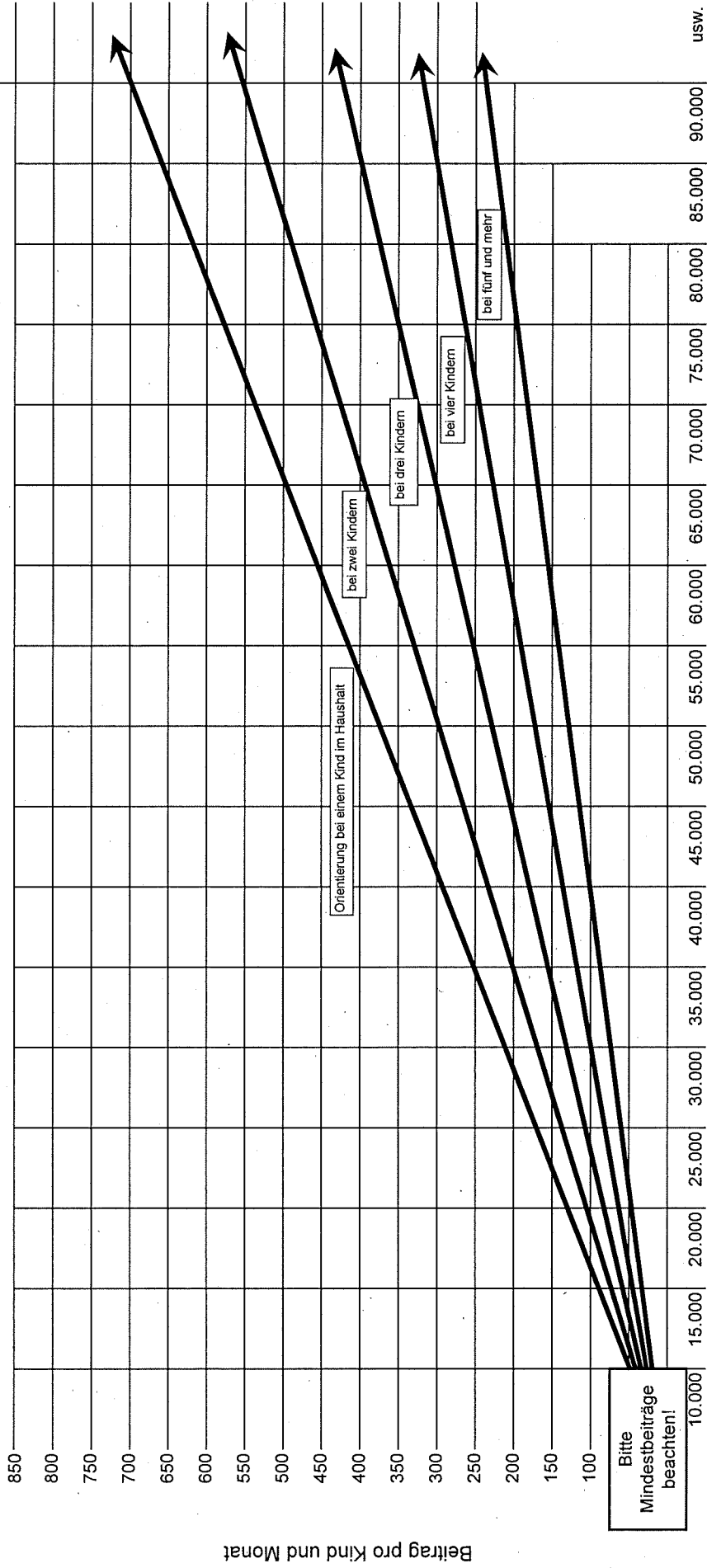
In der neunten bis zwölften Klasse unternehmen die Schüler gemeinsam im Rahmen des Deutschunterrichtes eine Kurzfahrt nach Weimar und nehmen an einem Umwelt- und Landvermessungspraktikum sowie einer Astronomie- und Kunstfahrt teil.

Schüler im Orchester und/oder Chor fahren auf mehrtägige Tournées. Die Sprachlehrer sind offen für Organisationen von gemeinsamen Reisen interessierter Schüler ins Ausland, z. T. innerhalb der Ferien.

Alle Schülerfahrten werden so kostengünstig wie möglich organisiert. Eltern, die Anspruch auf staatl. Hilfen haben, erhalten für die Fahrten Unterstützung von den Ämtern.

Diese Angaben dienen nur zur Orientierung. Individuelle Schwankungen bei der Anzahl und Kosten der Schülerfahrten sind in einem bestimmten Rahmen zu berücksichtigen.

Diagramm als Hilfe zur Beitragsfindung



Nettoeinkommen in € pro Jahr

Die Pfeile dienen der Orientierung und die Graphik muss bei höheren Einkommen entsprechend fortgesetzt werden

Z: Verwaltung/Schulgeld

Bitte  
Mindestbeiträge  
beachten!